



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

## **Kindergarten Weisenbach: Erweiterung der Kinderkrippe**

⇒ **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

⇒ **Beschluss der Ausschreibung**

### a) SACHVERHALT


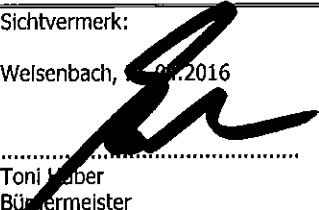
Bei der Vorstellung der Kinderzahlen in der Kinderkrippe Weisenbach für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 21. Juli 2015 darüber informiert, dass mittelfristig mit einem weiteren Anstieg des Bedarfes an Krippenplätzen gerechnet wird. Aus diesem Grund sollte mittelfristig eine Erhöhung der Anzahl der Krippenplätze erfolgen. In der Sitzung am 22. Oktober 2015 hat der Gemeinderat den Abschluss eines Architektenvertrages beschlossen sowie die Verwaltung beauftragt, im Haushalt 2016 die erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen und die entsprechenden Zuschussanträge zu stellen. In der Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2015 wurde dem entsprechenden Baugesuch auch das kommunale Einvernehmen erteilt.

Die Baugenehmigung für dieses Bauvorhaben wurde vom Baurechtsamt des Landratsamts Rastatt Anfang März 2016 erteilt. Im Zuge der weiteren Planung ergaben sich im Bereich der Statik zusätzlich notwendige Baumaßnahmen im Bereich des Dachgeschosses bzw. Speichers des Kindergartengebäudes.

## **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben Deckungsvorschlag**

Die Gesamtkosten für die Erweiterung der Kinderkrippe betragen laut Kostenschätzung des Architekturbüros Wörner vom Oktober 2015 282.000 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel stehen in den Jahren 2015 und 2016 zur Verfügung.

Durch die zusätzlich notwendigen Arbeiten im Bereich der Statik erhöhen sich die Baukosten um 25.000 Euro auf insgesamt 307.000 Euro.

Aufgestellt : Weisenbach, 25.04.2016  ..... Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 25.04.2016  ..... Toni Haber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	--	---

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde ein Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus Ausgleichstock-2 beantragt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 15. Februar 2016 erteilt. Die Zuschussquote beträgt ca. 40 %. Bei überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.000 Euro wird sich der Zuschuss aus dem Ausgleichstock-2 voraussichtlich um ca. 10.000 Euro erhöhen, so dass der von der Gemeinde zu finanzierende Eigenanteil noch 15.000 Euro beträgt. Die Finanzierung dieses Eigenanteils in Höhe von 15.000 Euro erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage.

### **Beschluss der Ausschreibung**

Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Mai 2016 auszuschreiben. Die Vergabe der Arbeiten ist entweder in der Gemeinderatssitzung im Juni 2016 oder im Juli 2016 geplant. Mit den Bauarbeiten soll noch im August 2016 begonnen werden.

#### **b) BESCHLUSSVORSCHLAG**

1. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Baumaßnahme „Erweiterung der Kinderkrippe im Kindergarten Weisenbach“.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.